

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAL/0009
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	28.03.2022	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bauvorhaben "Errichtung von zwei Stahlrohrmasten mit einer Höhe von 16 m zur Aufnahme von Beleuchtungsanlagen" und "Anbringung von neuen Beleuchtungsanlagen an den drei vorhandenen Flutlichtmasten" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Waldlaubersheim

Begründung:

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 16, Flurstück 82/10 (Sportplatz), die Errichtung von zwei Stahlrohrmasten zur Aufnahme von Beleuchtungsanlagen und die Anbringung von neuen Beleuchtungen an den drei vorhandenen Flutlichtmasten.

Die Stahlrohrmasten sollen eine Höhe von 16 m erreichen und jeweils in einem Abstand von 68,00 m voneinander, an der Ostseite des Sportplatzes, aufgestellt werden.

Weiterhin sollen Beleuchtungsanlagen (Flutlicht) an den neuen Masten und an den bereits bestehenden Masten angebracht werden.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, ist das Einvernehmen zu dem Vorhaben durch den Ortsgemeinderat zu entscheiden. Eine Stellungnahme des Ortsbürgermeisters reicht in diesem Falle nicht aus (Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldlaubersheim, § 4 Punkt 6).

Weitere Informationen sowie die Berechnungen, können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 07.03.2022		durch: Christian, Alexis			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:

